

• KONTAKT



Schweiz: Fehlende gesetzliche Grundlage für allgemeine Zertifikatspflicht

- [uncut-news.ch](https://www.uncut-news.ch)
- September 10, 2021
- [Tipp/Must read/Topthema/Aktuell](#)

Die **Anordnungen** basieren nicht auf einer ausreichenden gesetzlichen Grundlage:

Für die (mit der Ausdehnung der Zertifikatspflicht verbunden) gravierenden Grundrechtseinschränkungen, welche praktisch sämtliche Lebensbereiche der Schweizerinnen und Schweizer betreffen (und welche viele Unternehmer ihre Existenz kosten werden), bräuchte es eine ganz klare, explizite Grundlage in einem Gesetz im formellen Sinn. Die konkrete – potenziell existenzbedrohende – Tragweite müsste für jedermann aus einer solchen Bestimmung auf Anhieb erkennbar sein. Konkret müsste im Covid-19-G ausdrücklich stehen (sinngemäß): Der BR kann für sämtliche Bereiche des wirtschaftlichen, des kulturellen und des privaten Lebens eine Zertifikatspflicht einführen, von welcher die Teilnahme an den betreffenden Veranstaltungen abhängt, und er darf die Kontrolle des Zertifikats den privaten Unternehmen, resp. den Veranstaltern oder Arbeitgebern auferlegen.

Diese ausdrückliche weitreichende Befugnis kann aber weder dem Covid-19-Gesetz noch dem Epidemienengesetz entnommen werden.

Für die Einführung weitreichender neuer Pflichten und Einschränkungen sind die fundamental wichtigen Verfassungsnormen Art. 36 Abs. 1 und 164 Abs. 1 BV zwingend zu beachten. Vorliegend sind sie in krasser und weitreichendster Weise verletzt, wie kaum jemals in der Geschichte der Schweiz.

Konsequenz:

Dermaßen weitreichende Einschränkungen für die gesamte Schweiz, welche auf so ungenügender rechtlicher und ungenügender faktischer Basis beruhen, sind klar zurückzuweisen.

Auf dieser ungenügenden Basis wird die Exekutive ihre Bussen wegen angeblicher Verletzung der Zertifikatspflicht im Bestreitungsfall vor Gericht kaum durchsetzen können (Art. 1 StGB: keine Strafe ohne Gesetz; Bestimmtheitsgebot).

Zudem sollte mittels Pilotprozessen die Verfassungswidrigkeit der Einschränkungen im konkreten Einzelfall im Verwaltungsverfahren festgestellt werden; die daraus resultierenden Urteile hätten politische Signal-Wirkung für die gesamte Branche.

Das Wichtigste aber ist eine breite, klare und entschlossene Ablehnung staatlicher Willkür und ein Aufwachen der gesamten Gesellschaft auf breiter Front. Wer dies jetzt noch nicht verstanden hat, verabschiedet sich bewusst von seiner Freiheit und von seinen Zukunftswünschen. Der wirtschaftliche, gesellschaftliche, demokratische und politische Schaden der aktuellen Maßnahmen wird alle treffen: egal ob geimpft oder ungeimpft. Und dies dauerhaft. Via [Telegram von Philipp Kruse, Rechtsanwalt](#)



Philipp Kruse, Rechtsanwalt



Keine Zertifikatspflicht für Politiker
Mitglieder des nationalen Parlaments,
also des Ständerats und Nationalrats,
müssen während der diesjährigen Herbst-
session kein Covid-Zertifikat vorwei-
sen. Für eine Zertifikatspflicht fehle
die rechtliche Grundlage, schreiben die
Parlamentsdienste.

Den Zugang bei politischen Versammlun-
gen der Legislative zu beschränken, sei
unzulässig. Empfohlen wird den Ratsmit-
gliedern aber, sich regelmässig testen
zu lassen. Tests würden im Bundeshaus
weiterhin angeboten.

Die Herbstsession, die am 13. September
beginnt, wird erstmals wieder für sämt-
liche Besucherinnen und Besucher offen

t.me/philippkruse/989

4.0K Sep 9 at 23:26



Normenhierarchie (Schweiz)

Zur Navigation [springen](#) [Zur Suche springen](#)

Die **Normenhierarchie der Schweiz** beschreibt die Normenhierarchie der Schweizer Rechtsquellen. Sie hat Bedeutung für das **Legalitätsprinzip**.

In der Schweiz gilt folgende Gliederung:

1. Bundesverfassung, Staatsverträge
2. Gesetze
3. Verordnungen
4. Dienstweisungen

Bundesverfassung, Staatsvertrag [\[Bearbeiten\]](#) [| Quelltext bearbeiten](#)

Die **Bundesverfassung (BV)** und die **Staatsverträge** sind die Rechtsquellen auf oberster Stufe.

Änderungen oder neue Verträge benötigen immer die Zustimmung des Volkes und ein **Ständemehr**.

Gesetz [\[Bearbeiten\]](#) [| Quelltext bearbeiten](#)

Die **Bundesgesetze** sind Rechtsquellen der zweiten Stufe. Diese dürfen in keinem Widerspruch zur Verfassung und Staatsverträgen stehen. Bei einem Widerspruch zur Verfassung kommen die Bundesgesetze jedoch dennoch zur Anwendung (siehe ausführlicher: [Verfassungsgesichtspunkte Schweiz](#)).

Zusätzlich benötigen sie eine Rechtsgrundlage, folgendes Beispiel:

Das Schweizer Bürgerrechtsgesetz ist gestützt auf die Artikel 43 Absatz 1, 44 und 68 der Bundesverfassung erlassen worden.

Die Bundesgesetze werden durch die Legislative, das **heisst** **Bundesversammlung** erlassen, und unterstehen dem fakultativen Referendum.

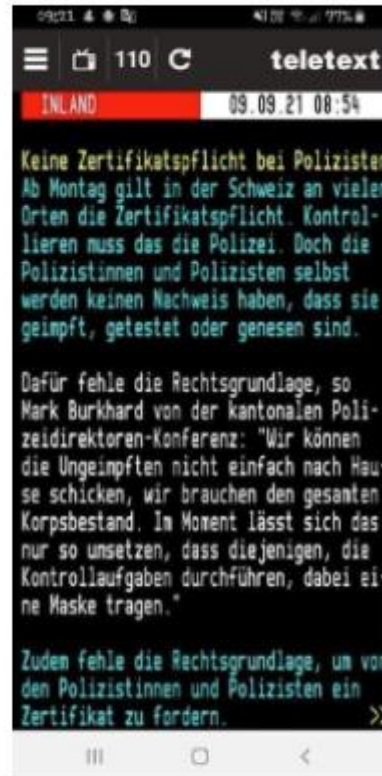
Verordnung [\[Bearbeiten\]](#) [| Quelltext bearbeiten](#)



Als Nächstes in der Hierarchie kommen die Verordnungen. Diese werden üblicherweise vom **Bundesrat** erlassen.

Diese dürfen analog den Gesetzen in keinem Widerspruch zu übergeordneten Rechtsquellen stehen.

Dienstweisung [\[Bearbeiten\]](#) [| Quelltext bearbeiten](#)

Die Dienstweisungen (auch: **Dienstausweisungen**) sind Bestimmungen für den Vollzug der Behörden und Verwaltungen. Diese werden durch die



 Der Bundesrat kann eine Verordnung erlassen. Das ist aber keine gesetzliche Grundlage. Wie bei der Maskenpflicht kann man zwar Strafzettel verteilen die aber nicht gesetzlich abgesichert sind und somit nichtig. [Quelle t.me/uncut_news/32968](https://t.me/uncut_news/32968) 11.0K  Sep 9 at 16:46